



I - Sport, Kultur, Touristik

III - Finanzservice

Anpassung der Eintrittspreise für die Sauna des WLS-Bades an die geänderte umsatzsteuerliche Behandlung

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö | 05.11.2014 | Vorberatung |
| Stadtrat | Ö | 16.12.2014 | Entscheidung |

Beschlussentwurf:

Die Eintrittspreise (brutto) der Sauna des Walter-Leo-Schmitz-Bades werden mit Wirkung zum Zeitpunkt der Änderung der Umsatzbesteuerung wie folgt angepasst:

Normaltarif

| | Einzelkarte | Geldwertkarte |
|---------------|-------------|---------------|
| Alle Besucher | 13,50 € | 11,50 € |

Mondscheintarif

| | Einzelkarte | Geldwertkarte |
|---------------|-------------|---------------|
| Alle Besucher | 12,50 € | 10,50 € |

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die angekündigte Änderung der Verwaltungspraxis der Finanzverwaltungen (Aufhebung der Umsatzsteuerbegünstigung für Saunaleistungen) tatsächlich umgesetzt wird und auf das Walter-Leo-Schmitz-Bad Anwendung findet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung der Brutto-Eintrittspreise erfolgt aufgrund einer Anhebung der Umsatzsteuer. Da die Einnahmen beim WLS-Bad netto angesetzt werden, ist nicht mit einer wesentlichen Erhöhung der Einnahmen zu rechnen. Lediglich die geringfügige Aufrundung auf einen kassenanlagenfähigen Betrag könnte zu einer minimalen Einnahmeerhöhung führen.

Andererseits muss auch damit gerechnet werden, dass die höheren Eintrittspreise zu einem Besucherrückgang führen können, der dann insgesamt geringere Einnahmen zur Folge haben könnte.

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

Mit Schnellbrief 172/2014 vom 25.09.2014 hat der Städte- und Gemeindebund seine Mitglieder über die geplante Änderung der Verwaltungspraxis bei der Umsatzbesteuerung von Saunaleistungen informiert (siehe Anlage 1). Hiernach soll ab 2015 die Umsatzsteuerbegünstigung (Steuersatz 7%) entfallen und die übliche Umsatzsteuer von 19 % anfallen. In einer Pressemitteilung vom 30.10.2014 schreibt der Deutsche Sauna-Bund, das Bundesfinanzministerium habe mitgeteilt, die Mehrwertsteueränderung werde ab 01.07.2015 umgesetzt.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation kann es sich die Hansestadt Wipperfürth nicht leisten, die Umsatzsteuererhöhung ohne Preiserhöhung zu eigenen Lasten ganz oder teilweise zu übernehmen, denn dies würde einen Einnahmerückgang um rd. 10 % bedeuten.

Daher sind die Eintrittspreise entsprechend der Umsatzsteuererhöhung anzupassen, wobei die Kassenanlage des WLS-Bades aufgrund der Wechselgeldbefüllung nur in der Lage ist, Beträge zu verarbeiten, die auf volle Euro oder 50 Cent enden. Daher ist eine geringfügige Anpassung der neu errechneten Bruttopreise (siehe Anlage 2) erforderlich. Beim Mondscheintarif erfolgte die Anpassung entsprechend der bereits bei Einführung des Tarifs getroffenen Überlegung, diesen um 1,- € unter dem Normalpreis anzusetzen.

Wie die umliegenden Kommunen mit der voraussichtlichen Umsatzsteuererhöhung für Saunaleistungen umgehen, konnte zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht ermittelt werden. Ggf. kann in der Ausschusssitzung hierzu mündlich mehr vorgetragen werden.

Der aktuelle Stand der Sauna-Eintrittspreise umliegender Saunen ist aus Anlage 3 ersichtlich. Danach lag das WLS-Bad bislang leicht unter dem Durchschnitt, was eine gute Wettbewerbsposition zur Folge hatte. Mit der Eintrittspreiserhöhung würde sich, sollten die anderen Saunen keine Änderungen vornehmen, diese gute Position zwar verschlechtern, jedoch läge die Wipperfürther Sauna nach wie vor nicht in einem unverhältnismäßigen Rahmen.

Anmerkung: Der Arbeitskreis WLS-Bad hatte sich in seiner letzten Sitzung am 25.08.2014 gegen Eintrittspreiserhöhungen im WLS-Bad ausgesprochen (siehe TOP 1.9.3). Zu diesem Zeitpunkt lagen aber noch keine Kenntnisse der geplanten Änderung der steuerlichen Verwaltungspraxis vor. Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur hat die vorliegende Beschlussempfehlung am 05.11.2014 einstimmig beschlossen.

Anlagen:

1. Schnellbrief 172/2014 des Städte- und Gemeindebundes v. 25.09.2014
2. Berechnung der neuen Eintrittspreise
3. Vergleich der Saunapreise in der Region
4. Artikel BLZ vom 07.10.2014, Regionalausgabe Rhein-Berg